

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4253-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
04.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss		V		
11.12.2023	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Energieversorgung Oberhausen AG (evo)
Verringerung der Beteiligungsquote an der Quantum GmbH und Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Verringerung der Beteiligungsquote der evo an der Quantum GmbH von 7.97 % auf 7,1 % infolge der Erweiterung des Gesellschafterkreises um die Stadtwerke Dinslaken GmbH und die Stadtwerke Wülfrath GmbH) wird zugestimmt.
2. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages zur Erhöhung des Stammkapitals von 1.035.250,00 EUR auf 1.161.500,00 EUR und zur Anhebung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates von 15 auf maximal 16 wird zugestimmt.

Bereichsleiter/in Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke		Tsalastras	Schranz
Datum 21.11.2023	Datum	Datum 21.11.2023	Datum 23.11.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4253-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung: Diese Vorlage hat keinen Einfluss auf die Belange des Klimaschutzes

Begründung

1. Ausgangslage

Die evo, die an der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH unmittelbar und mittelbar zu 50 % beteiligt ist, hält 7,97 % der Anteile der Quantum GmbH.

Gegenstand der Quantum GmbH ist im Sinne des § 107a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Versorgung (einschließlich Erzeugung und Handel mit Energie und energienahen Produkten) mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie die Erbringung von damit unmittelbar verbundenen Dienstleistungen mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung in den Gemeindegebieten der mittelbar an der Gesellschaft beteiligten Kommunen zu stärken. Ausgenommen ist die Energieversorgung von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gegenstand ist weiterhin die Erbringung von Digitalisierungsleistungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Digitalisierung, insbesondere die Durchführung von Digitalisierungsprojekten, ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gesellschafter und der mittelbar an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die aktuelle Gesellschafterstruktur kann nachfolgender Aufstellung entnommen werden:

Gesellschaft	in EUR	in %
Quantum GmbH (eigene Anteile)	49.500,00	4,78
SWK Energie GmbH (Krefeld)	507.250,00	49,00
Energieversorgung Oberhausen (evo) AG	82.500,00	7,97
Bocholter Energie- u. Wasserversorgung GmbH	57.750,00	5,58
Stadtwerke Neuwied GmbH	57.750,00	5,58
Klever Versorgungsbetriebe GmbH	57.750,00	5,58
Stadtwerke Brühl GmbH	33.000,00	3,19
Stadtwerke Kempen GmbH	33.000,00	3,19
Stadtwerke Radevormwald GmbH	16.500,00	1,59
Stadtwerke Goch GmbH	16.500,00	1,59
Stadtwerke Jülich GmbH	16.500,00	1,59
Gemeindewerke Greifath GmbH	16.500,00	1,59
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	16.500,00	1,59
Stadtwerke Rees GmbH	16.500,00	1,59
Stadtwerke Lingen	57.750,00	5,58
	1.035.250,00	100,00

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4253-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

30 Gesellschafter können ausschließlich Energieversorgungsunternehmen sein, die zu mindestens 50%
31 mittelbar oder unmittelbar in kommunalem Eigentum stehen.

32 Aufgrund der zunehmenden Komplexität der energiewirtschaftlich notwendigen Aufgaben und um ihre
33 Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge auch in Zukunft sicher erfüllen zu können, stehen
34 kommunale Stadtwerke u.a. als Folge der Regulierung unter Druck, weiterhin nach Synergiepotentialen
35 im Rahmen ihrer energiewirtschaftlichen Betätigung und der damit verbundenen Strukturen zu suchen.

36 **2. Kapitalerhöhung und Erhöhung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder zur Umsetzung der** 37 **Erweiterung des Gesellschafterkreises**

38 Die Stadtwerke Dinslaken GmbH ist seit Mitte 2022 Geschäftspartner der Quantum GmbH und nimmt
39 in dieser Funktion bereits Dienstleistungen der Quantum GmbH in Anspruch. Auf Basis dieser
40 Zusammenarbeit ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH an einem Beitritt zur Quantum GmbH als
41 Gesellschafterin interessiert.

42 Für den Beitritt der Stadtwerke Dinslaken GmbH als Gesellschafterin bedarf es vor dem Hintergrund,
43 dass die Anteile, die die Quantum GmbH aktuell noch selbst hält, der Höhe nach nicht mehr
44 ausreichen, um einerseits dem Beitritt der Stadtwerke Dinslaken GmbH zu dienen, andererseits auch
45 die unter den aktuellen Gesellschaftern verabredete Stimmrechtsmehrheit der SWK Energie GmbH zu
46 gewährleisten, einer Kapitalerhöhung.

47 Die Stadtwerke Wülfrath GmbH ist ebenso bereits Geschäftspartnerin der Quantum GmbH und nimmt
48 deren Leistungen in Anspruch. Auch seitens der Stadtwerke Wülfrath GmbH ist eine Aufnahme als
49 Gesellschafterin der Quantum GmbH gewünscht. Diese soll dadurch erfolgen, dass die Stadtwerke
50 Wülfrath GmbH Geschäftsanteile in Höhe von 16.500,00 € unmittelbar von der Quantum GmbH erwirbt.

51 Für den Beitritt der Stadtwerke Dinslaken GmbH und zur Erhaltung der Stimmrechtsmehrheit der SWK
52 Energie GmbH (vor Kapitalerhöhung 51,458%; nach Kapitalerhöhung 51,019%) soll bei der Quantum
53 GmbH eine Erhöhung des Stammkapitals durchgeführt und die erforderliche Einwilligungserklärung der
54 Quantum GmbH selbst sowie die zustimmende Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung
55 eingeholt werden. An der Kapitalerhöhung werden sich die SWK Energie GmbH und die Stadtwerke
56 Dinslaken GmbH beteiligen. Eine Beteiligung auch der übrigen Gesellschafter ist nicht erforderlich.
57 Ebenso wenig ist eine Beteiligung der neubeitretenden Stadtwerke Wülfrath GmbH an der
58 Kapitalerhöhung erforderlich.

59 Derzeit beträgt das Stammkapital der Quantum GmbH 1.035.250,00 €. Davon hält die evo Anteile in
60 Höhe von gesamt 82.500,00 EUR. Die Quantum GmbH selbst hält noch Anteile in Höhe von 49.500,00
61 €.

62 Das Stammkapital von aktuell 1.035.250,00 € soll um 126.250,00 € auf dann 1.161.500,00 €
63 angehoben werden. Dazu sollen mit je einem neuen Geschäftsanteil die SWK Energie GmbH mit
64 einem Betrag in Höhe von 68.500,00 € und die Stadtwerke Dinslaken GmbH mit einem Betrag in Höhe
65 von 57.750,00 EUR entsprechend einem Anteil von 5 % zugelassen werden. Die evo und die anderen
66 weiteren Gesellschafter verzichten auf ihr Recht zur Übernahme neuer Anteile im Rahmen der
67 Kapitalerhöhung.

68 Das hat zur Folge, dass die evo mit ihrem unveränderten Betrag ihrer Beteiligung von 82.500,00 EUR
69 mit einem Anteil von 7,1 % an der Quantum GmbH beteiligt ist.

70 Die Stadtwerke Dinslaken GmbH erlangt mit der Übernahme des neu gebildeten Geschäftsanteils eine
71 Beteiligung in Höhe von 57.750,00 € bzw. 4,972 %.

72 Für den Beitritt der Stadtwerke Wülfrath GmbH ist vorgesehen, dass die Quantum GmbH von den von
73 ihr selbstgehaltenen Anteilen in Höhe von 49.500,00 € an die Stadtwerke Wülfrath GmbH Anteile in
74 Höhe von 16.500,00 € veräußert. Dazu bedarf es der schriftlichen Einwilligung der bisherigen
75 Gesellschafter mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen. Weiterhin bedarf es der
76 Zustimmung der Quantum GmbH selbst, die nur erteilt werden darf, wenn die
77 Gesellschafterversammlung ihre Zustimmung erklärt hat. Hierzu haben die weiteren Gesellschafter

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4253-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

78 einen Verzicht auf das ihnen nach dem Gesellschaftsvertrag der Quantum GmbH zustehende
79 Vorkaufsrecht zu erklären.

80 Als Folge des veränderten Stammkapitals wird der § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Quantum
81 GmbH angepasst. Zudem ändern sich die Beteiligungsverhältnisse. Die Gesellschafterstruktur nach
82 Durchführung der Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

Gesellschaft	in EUR	in %
Quantum GmbH (eigene Anteile)	33.000,00	2,84
SWK ENERGIE GmbH	575.750,00	49,57
Energieversorgung Oberhausen (evo) AG	82.500,00	7,1
Bocholter Energie- u. Wasserversorgung GmbH	57.750,00	4,97
Stadtwerke Neuwied GmbH	57.750,00	4,97
Klever Versorgungsbetriebe GmbH	57.750,00	4,97
Stadtwerke Brühl GmbH	33.000,00	2,84
Stadtwerke Kempen GmbH	33.000,00	2,84
Stadtwerke Radevormwald GmbH	16.500,00	1,42
Stadtwerke Goch GmbH	16.500,00	1,42
Stadtwerke Jülich GmbH	16.500,00	1,42
Gemeindewerke Grefrath GmbH	16.500,00	1,42
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	16.500,00	1,42
Stadtwerke Rees GmbH	16.500,00	1,42
Stadtwerke Lingen GmbH	57.750,00	4,97
Stadtwerke Dinslaken GmbH	57.750,00	4,97
Stadtwerke Wülfrath GmbH	16.500,00	1,42
	1.161.500,00	100,00

83 Derzeit ist im Gesellschaftsvertrag die Größe des Aufsichtsrats der Quantum GmbH mit maximal 15
84 Mitgliedern festgesetzt, wobei sich die jeweilige Anzahl der Sitze an der Anzahl der Gesellschafter
85 bemisst. Daher besteht der Aufsichtsrat der Quantum GmbH ausgehend von den aktuell 14
86 Gesellschaftern aus 14 Mitgliedern. Dabei steht jedem Gesellschafter ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Mit
87 Blick auf den Beitritt der Stadtwerke Dinslaken GmbH und der Stadtwerke Wülfrath GmbH soll die
88 Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder von 15 auf 16 erhöht werden, so dass die beiden neuen
89 Gesellschafter im Aufsichtsrat der Quantum GmbH vertreten sind. Über die Zusammensetzung des
90 Aufsichtsrats bei weiteren Gesellschaftereintritten soll zu einem späteren Zeitpunkt gesondert
91 entschieden werden.

92 Zur Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder ist § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der
93 Quantum GmbH zu ändern. Zudem haben die Gesellschafter zu beschließen, dass der Aufsichtsrat
94 nach dem Beitritt 16 Mitglieder umfasst.

95 **3. Rahmenbedingungen durch die Kommunalaufsicht**

96 Nach § 108 Abs. 6 lit. a) und b) GO NRW dürfen Vertreter in einer Gesellschaft, an der Gemeinden,
97 Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert
98 beteiligt sind, bei Erhöhung einer Beteiligung oder einer wesentlichen Änderung des
99 Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Befassung des Rates zustimmen.

100 Nach § 115 Abs. 1 und 2 GO NRW ist der Vorgang der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Im vorliegenden
101 Fall sind bei den mittelbar beteiligten Gemeinden verschiedene Kreise und Bezirksregierungen als
102 Aufsichtsbehörde zuständig. Im Sinne des § 120 Abs. 5 GO NRW wurde sich darauf geeinigt, dass als
103 übergeordnete Aufsichtsbehörde die u.a. für die Stadt Krefeld zuständige Bezirksregierung Düsseldorf
104 bestimmt wird, da die Stadt Krefeld mittelbar die meisten Geschäftsanteile an der Quantum GmbH hält.
105 Der Beschluss des Rates steht daher unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Bezirksregierung.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4253-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

106 **4. Verfahren im Aufsichtsrat der evo**

107 Der Aufsichtsrat der evo entscheidet über die Erweiterung des Gesellschafterkreises, der Anpassung
108 des Gesellschaftsvertrages von Quantum sowie den weiteren vorgenannten Maßnahmen in seiner
109 Sitzung am 23.11.2023 vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat der Stadt Oberhausen und der
110 Bestätigung durch die Bezirksregierung.

111 **Kurzfassung**

112 Entfällt

113 **Anlage**

114 Synopse Änderung Gesellschaftsvertrag